

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0390/08	Datum 05.08.2008
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.08.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.08.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einziehung eines Abschnittes der Marienstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Teilabschnitt der Marienstraße gemäß beiliegendem Lageplan zwischen der Dodendorfer Straße und der Grusonstraße einzuziehen und die Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
X		2008				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	2008
-----------------------------------	------

federführendes/r Amt/FB 66	Sachbearbeiter Cornelia Grützahn / 540 5253	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
-------------------------------	--	--

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Einziehung Marienstraße

Die regiocom GmbH hat die Möglichkeit, das Gebäude der ehemaligen SKET-Hauptverwaltung von der MDSE GmbH zu erwerben.

Nach entsprechender Sanierung würde die regiocom GmbH voraussichtlich ihren Unternehmenssitz von Barleben in das oben genannte Gebäude verlagern, was wiederum eine Vielzahl an Arbeitsplätzen betreffen würde.

Vor dem tatsächlichen Erwerb erwartet die regiocom GmbH die Klärung wichtiger Rahmenbedingungen durch die Landeshauptstadt Magdeburg.

Eine dieser Rahmenbedingungen ist die Einziehung eines Teils der Marienstraße, zwischen der Dodendorfer Straße und der Grusonstraße. Dieser Abschnitt verläuft direkt vor der Hauptfront des SKET-Gebäudes und würde das spätere Betriebsgelände der regiocom GmbH durchschneiden. Es bestehen Ankaufoptionen des Geländes zwischen Marien-, Gruson-, Wanzleber- und Dodendorfer Straße.

Die Verkehrsverbindungen sind durch diese Einziehung nicht beeinträchtigt. Die Zufahrtsmöglichkeiten der anliegenden Grundstücke sind gewährleistet.

Die Marienstraße zählt zu den „alten“ Straßen, die vor 1945 errichtet wurden. Sie gilt gemäß § 51 Abs. 3 (Übergang- und Überleitungsvorschrift) StrG LSA als gewidmet.

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügtem Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorzusehen:

Ankündigung der Einziehung eines Abschnittes der Marienstraße

Es ist beabsichtigt, einen Abschnitt der Marienstraße, zwischen Dodendorfer Straße und Grusonstraße, einzuziehen, da dieser Abschnitt seine öffentliche Verkehrsbedeutung verloren hat und kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung eines Abschnittes der Straße liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Anlagen:

Lageplan